

**NATIONALE LENKUNGSGRUPPE IMPFEN (NALI)**

Geschäftsstelle am LGL, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

An die  
Leitungen von Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen  
sowie entsprechende Spitzenverbände  
über die Krankenhausgesellschaften der Länder

**Vorsitz**

Dr. Matthias Gruhl  
Behörde für Gesundheit und  
Verbraucherschutz  
Freie und Hansestadt Hamburg

**Geschäftsstelle/Kontakt**

Dr. Maria-Sabine Ludwig  
Bayerisches Landesamt für Gesundheit  
und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Eggenreuther Weg 43  
91058 Erlangen  
Tel.: 09131 / 6808 - 2198  
Fax: 09131 / 6808 - 2481  
nali@lgl.bayern.de  
www.lgl.bayern.de/nali

**Unser Zeichen**

NaLI-MR-1-09

**Datum**

09.04.2018

**Betreff: Schutz für Patientinnen und Patienten sowie Personal durch Impfung gemäß § 23a Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) möchte Sie vor dem Hintergrund aktueller Masernausbrüche mit Erkrankungen und Übertragungen auch in Krankenhäusern um Ihre Unterstützung bitten. Unser Ziel ist es, den Schutz vor nosokomialen, impfpräventablen Infektionskrankheiten im stationären Bereich zu verbessern und damit darüber hinaus auch zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland beizutragen.

Die NaLI wurde 2016 von der Gesundheitsministerkonferenz, dem Bundesministerium für Gesundheit und nationalen Institutionen wie z.B. der Bundesärztekammer ins Leben gerufen. Sie befasst sich mit der Koordination und vor allem mit der Priorisierung von Maßnahmen zur Erreichung gemeinsamer Impfziele für Deutschland, die im Nationalen Impfplan beschrieben sind. Die NaLI wird von der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan unterstützt, die von Bund und Ländern am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet wurde.

Ein prioritäres Ziel ist die Elimination der Masern und Röteln bis Ende 2018, zu der sich Deutschland gegenüber der WHO verpflichtet hat. Derzeit berät eine von der NaLI eingesetzte Arbeitsgruppe, in der u.a. Vertreter der Ärzteschaft, Landesorganisationen und zuständigen Ministerien von Bund und Ländern vertreten sind, auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplanes von 2015 über weitere, erforderliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles.

Angesichts der oben bereits angesprochenen aktuellen Masernausbrüche mit Erkrankungen und Übertragungen auch in Krankenhäusern (u.a. in Leipzig, Wetzlar oder Fürth) ist es der Arbeitsgruppe ein besonderes Anliegen, auch auf die Notwendigkeit der Vermeidung nosokomialer, impfpräventabler Infektionskrankheiten im stationären Bereich hinzuweisen. Hierfür ist ein hoher Impfschutz des medizinischen Personals der Krankenhäuser erforderlich. Dadurch kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass Patienten im Krankenhaus nicht einem zusätzlichen,

**MITGLIEDER DER NALI**

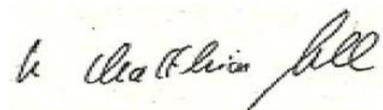
vermeidbaren Infektionsrisiko ausgesetzt werden. Besonders wichtig ist dies für Patientengruppen, die nicht oder nur teilweise aktiv geimpft werden können.

Wir möchten Sie deshalb mit diesem Schreiben um eine entsprechende Unterstützung Ihrerseits insbesondere im Hinblick auf eine Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Impfung Ihres Personals bitten. Empfohlen wird außerdem ein vollständiger Impfschutz des Personals gegen Hepatitis A, Hepatitis B, Influenza, Pertussis, Poliomyelitis und Varizellen (STIKO-Empfehlung für med. Personal, siehe Link).

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die seit dem Jahr 2015 bestehende Regelung im Infektionsschutzgesetz hinweisen, die Sie bei einer entsprechenden Umsetzung unterstützt. Danach kann der Leiter eines Krankenhauses, wenn dies zur Verhütung von nosokomialen Infektionen erforderlich ist, *Daten über Impfstatus und Serostatus* seiner Beschäftigten *erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden* (siehe § 23a IfSG). Der Arbeitnehmer ist gemäß § 23a IfSG verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers Daten zu seinem Impfstatus und Serostatus zu liefern. Der Betriebsarzt kann die fehlenden Impfungen anbieten und durchführen.

Das bedeutsame Ziel der Elimination der komplikationsreichen Erkrankungen Masern und Röteln bis Ende 2018 bedarf vielfältiger, konzertierter Maßnahmen und würde durch entsprechende Maßnahmen in Ihrem Haus unterstützt werden. Für die Information Ihres Personals über diese wichtige Maßnahme zum Patienten-, aber auch zum Eigenschutz möchten wir Sie auf kostenfreie Informationsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut hinweisen (siehe Links unten).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Gruhl

Vorsitzender der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen (NaLI)

## Weiterführende Links:

Gesetzestext § 23a IfSG:

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_\\_23a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__23a.html)

Infektionsschutzgesetz (IfSG): Änderungen durch das Präventionsgesetz, Epidemiologisches Bulletin 14/2016:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/14\\_16.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2016/Ausgaben/14_16.pdf?__blob=publicationFile)

Empfehlungen der STIKO im August 2017, einschließlich der beruflichen indizierten Impfungen für im Gesundheitsdienst tätigen Personen (zum Eigenschutz wie auch zum Schutz Dritter):

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/34\\_17.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/34_17.pdf?__blob=publicationFile)

Abgestimmte Stellungnahme zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit zu § 23a Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbesondere zum Verhältnis zur Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): [https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfAMed/pdf/Stellungnahme-Infektionsschutzgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfAMed/pdf/Stellungnahme-Infektionsschutzgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO):

[http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/kommission_node.html)

BZgA Broschüre für Krankenhäuser zum Thema Gripeschutzimpfung:

„Gripeschutzimpfung - Schützen Sie sich und Ihre Patienten. Lassen Sie sich impfen“:

[https://www.bzga.de/botmed\\_62100100.html](https://www.bzga.de/botmed_62100100.html)

<https://www.impfen-info.de/grippeimpfung/medizinisches-personal/>

Flyer der WHO Europa zu Impfungen von Gesundheitsfachkräften:

<https://euro.sharefile.com/share/view/s663c6a19adc48c38/fo2a0b43-3a03-49e2-8f55-6ea9e575a88f>

Nationaler Aktionsplan 2015 – 2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland:

[https://www.gmkonline.de/documents/Aktionsplan\\_Masern\\_Roeteln\\_2.pdf](https://www.gmkonline.de/documents/Aktionsplan_Masern_Roeteln_2.pdf)